



Bericht

der Landesregierung

Bericht über den Zivildienst in Schleswig-Holstein

Entsprechend dem Beschluss des Landtages
vom 7. Juni 2000, Drucksache 15/129 (neu)

Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht der Landesregierung zum Zivildienst in Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
1.1. Berichtsantrag.....	1
1.2. Aufbau des Berichtes.....	2
2. Grundlagen des Zivildienstes	3
2.1. Zivildienst - Entwicklung und rechtlicher Hintergrund.....	3
2.1.1. Aktuelle Situation des Zivildienstes.....	6
2.1.2. Organisation und Verwaltung des Zivildienstes.....	7
2.1.3. Finanzielle Grundlagen des Zivildienstes.....	9
3. Diskussion über die Zukunft des Zivildienstes auf Bundesebene	11
3.1. Haltung der Bundesregierung.....	11
3.2. Arbeitsgruppe "Zukunft des Zivildienstes".....	12
4. Zivildienst in Schleswig-Holstein	13
4.1. Anzahl der Zivildienstleistenden und Zivildienstplätze in den unterschiedlichen Tätigkeitsgruppen.....	13
4.2. Auswertung der Umfrage.....	14
4.2.1. Art der Beschäftigungsstellen.....	16
4.2.2. Tätigkeitsbereiche.....	17
4.2.2.1. Tätigkeitsbereiche der Zivildienstleistenden in den jeweiligen Einrichtungsarten.....	17
4.2.3. Reaktionen auf die verkürzte Zivildienstzeit.....	21
4.2.3.1. Finanzielle Auswirkungen.....	21
4.2.3.2. Fachliche Auswirkungen.....	22
4.2.4. Kompensation der reduzierten Zivildienstzeit.....	24
4.2.5. Möglichkeiten eines zukünftigen Zivildienstersatzes.....	25
4.3. Zusammenfassung und Bewertung der Umfrage.....	26
5. Zivildienst in den anderen Bundesländern	29
5.1. Übersicht der Zivildienststellen, Zivildienstplätze und Zivildienstleistenden in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.....	29
5.2. Maßnahmen der anderen Bundesländer.....	30
5.3. Zusammenfassung.....	34

6. Überlegungen und Vorschläge zur Zukunft des Zivildienstes vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und von den Umwelt- und Naturschutzverbänden.	35
6.1. Diakonisches Werk Schleswig-Holstein	35
6.2. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	36
6.3. Umwelt- und Naturschutzverbände.....	37
7. Haltung der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Zukunft des Zivildienstes.....	38

Anhang

Fragebogen zu den ausgewerteten Antworten	A
Auswertungskategorien.....	B
Adressen.....	C
Bundesamt für Zivildienst.....	C
Regionalbetreuer.....	C
Verwaltungsstellen.....	C
Abkürzungsverzeichnis	D

1. Einleitung

Der Zivildienst ist seit seinem Bestehen im Bereich der sozialen Dienste und im Umwelt- und Naturschutz zu einem wichtigen Faktor geworden. Die Zivildienstleistenden unterstützen hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tragen zu einer besseren Qualität der Arbeit im jeweiligen Tätigkeitsbereich bei. Der Zivildienst hat sich in der politischen und gesellschaftlichen Wahrnehmung sehr gewandelt. Früher sahen viele in Kriegsdienstverweigerern noch „Drückeberger“, heute werden sie von der Bevölkerung als nicht weg zu denkende Größe - insbesondere im sozialen Bereich - bezeichnet. Aufgrund der kontinuierlich verkürzten Dienstzeiten, die letzte trat zum 1. Juli 2000 in Kraft, und einer in Zukunft sich voraussichtlich ändernden Wehrpflichtzeit, an die der Zivildienst unlösbar gekoppelt ist, stellt sich die Frage, wie die Zukunft des Zivildienstes aussehen kann.

1.1. Berichts Antrag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2000 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, einen Bericht zum Zivildienst in Schleswig-Holstein vorzulegen. Anlass war der Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 15/129 (neu)).

In der Landtagsberatung haben sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen

Antragstext geeinigt, der mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen wurde (Plenarprotokoll 15/5 vom 7.6.2000):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur 6. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages dem Parlament einen Bericht über den Zivildienst in Schleswig-Holstein zu geben. Der Bericht soll aufzeigen, in welchen Bereichen Zivildienstleistende in Schleswig-Holstein tätig sind und wie die Träger von Zivildienststellen die zum 1. Juli 2000 in Kraft tretenden Strukturveränderungen umgesetzt haben bzw. umsetzen. Der Bericht soll darstellen, welche Folgen eintreten, wenn die Zahl der Zivildienstleistenden auf das von der Bundesregierung vorgegebene Niveau reduziert wird, wie sich dies auf die Träger auswirkt und welche Planungen bei der Landesregierung zum Strukturerehalt in den Einrichtungen sowie zur Kompensation fehlender Zivildienstleistender bestehen und welche dahingehenden Gespräche die Landesregierung führt bzw. zu führen beabsichtigt. Darüber hinaus soll der Bericht den Stand und die Entwicklung in den anderen Bundesländern aufzeigen und die dortigen Maßnahmen zum Strukturerehalt und zum Ausgleich künftig fehlender Zivildienstleistender darstellen.“

In der Debatte im Landtag am 7. Juni 2000 wurde deutlich, dass die Abgeordneten über die Folgen, die eine reduzierte Zahl der Wehrpflichtigen auf den Zivildienst haben würden, besorgt sind. Hintergrund ist die Empfehlung der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“, die Zahl der Wehrpflichtigen deutlich zu reduzieren. Bei Umsetzung dieser Empfehlung werden Auswirkungen auf den Zivildienst befürchtet. Das Bundeskabinett hat am 14. Juni 2000 beschlossen, den Wehrdienst ab 2002 auf neun Monate zu verkürzen. Welche Folgen dieser Beschluss auf den Zivildienst haben wird, ist noch offen.

Da es sich bei Gesetzesänderungen zum Zivildienst um nicht zustimmungspflichtiges Bundesrecht handelt, können die Länder bei einem solchen Gesetz nicht mitentscheiden.

Um eine möglichst praxisnahe Wiedergabe der Situation des Zivildienstes in Schleswig-Holstein zu erhalten, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales alle Beschäftigungsstellen von Zivildienstleistenden in Schleswig-Holstein befragt. Die Fragen beziehen sich zum einen auf mögliche Auswirkungen der bereits zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen verkürzten Zivildienstzeit, zum anderen auf Vorschläge zu einer Zukunft mit weniger oder möglicherweise keinen Zivildienstleistenden.

Da Zivildienst eine Angelegenheit des Bundes ist, konnte der Bericht nur mit umfassender Beteiligung des Bundesamtes für Zivildienst erstellt werden.

1.2. Aufbau des Berichtes

Der Bericht beginnt mit den Grundlagen, auf denen der Zivildienst in der Bundesrepublik beruht. Überlegungen der Bundesregierung zum Zivildienst in der Zukunft schließen sich an.

Die Ergebnisse der Umfrage bei den Beschäftigungsstellen für Zivildienstleistende in Schleswig-Holstein werden dargestellt.

Die Situation in den anderen Bundesländern wird wiedergegeben. Abschließend werden grundsätzliche Überlegungen zur Zukunft des Zivildienstes unterschiedlicher Verbände ausgeführt und die aktuelle Haltung der Landesregierung deutlich gemacht.

2. Grundlagen des Zivildienstes

Der Zivildienst ist an die Wehrpflicht gebunden. Im folgenden werden die Entstehung, die rechtliche Grundlage des Zivildienstes, seine Verwaltung und Organisation sowie die Finanzierung erläutert.

2.1. Zivildienst - Entwicklung und rechtlicher Hintergrund¹

Wehrpflichtige werden seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1956 unter Berufung auf den Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland („Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“) als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Die Rechtsfolge regelt Artikel 12 a des Grundgesetzes, Absatz 2, Satz 1: „Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden.“

Mit der Aufstellung der ersten Truppenteile der Bundeswehr und der damit verbundenen Einberufung der Wehrpflichtigen waren auch die ersten Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer verbunden. Bis zum Jahre 1959 gab es keine gesetzlichen

Regelungen für die Durchführung eines Ersatzdienstes. Erst im Januar 1960 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das „Gesetz über den zivilen Ersatzdienst“ beschlossen.

Davor regelte das Wehrpflichtgesetz vom 21.07.1956 (BGBl. I S. 651) im § 25: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten“.

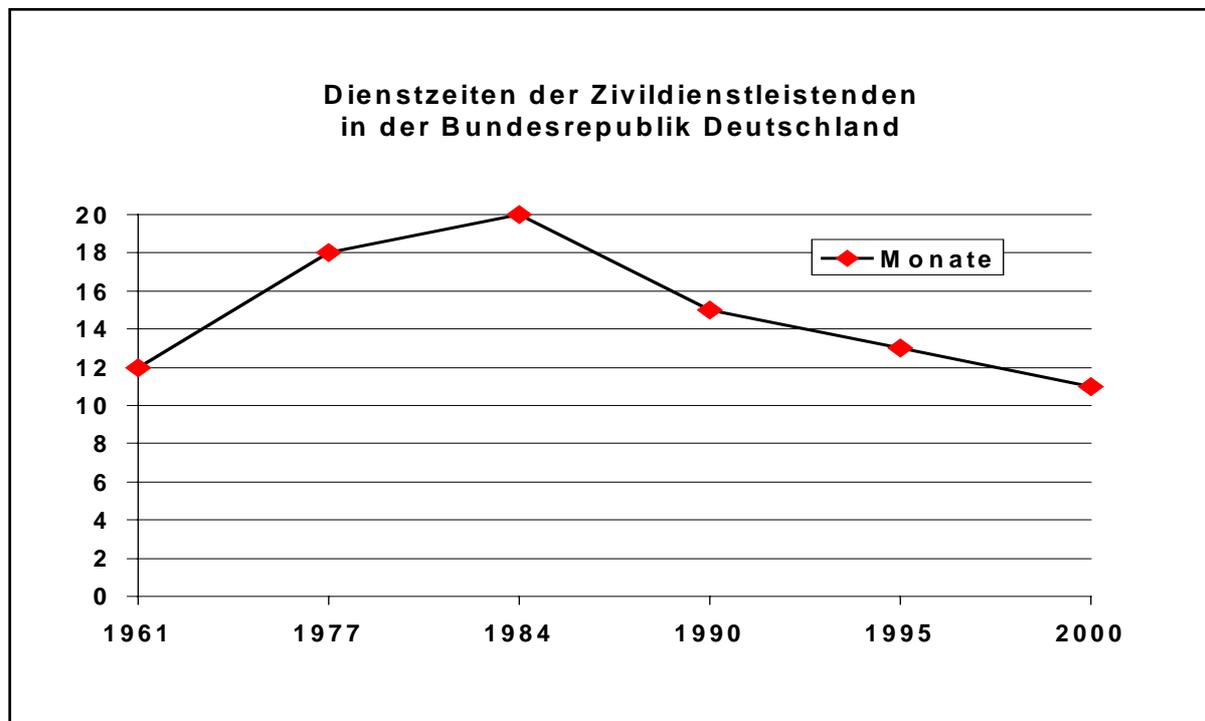
Gemäß § 1 des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst werden von den Ersatzdienstleistenden Aufgaben durchgeführt, die dem Allgemeinwohl dienen. Dazu gehört der Dienst in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten sowie anderen Einrichtungen, die soziale und gemeinnützige Ziele verfolgen. Das Gesetz schaffte auch die verwaltungsmäßige Grundlage für den Einsatz von anerkannten Kriegsdienstverweigerern. Die ersten Dienststellen wurden eingerichtet und die ersten Ersatzdienstpflichtigen einberufen.

Am 10.04.1961 traten die ersten 340 anerkannten Kriegsdienstverweigerer

¹ Quelle des folgenden Textes: Bundesamt für Zivildienst: Daten und Fakten zur Entwicklung von Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst, 1998

der Jahrgänge 1937/38 an verschiedenen Orten der Bundesrepublik ihren

Dienst an (damalige Dauer des Ersatzdienstes = 12 Monate).



Mit Kabinettsbeschluss vom 05.11.1969 wurde die Einsetzung eines Bundesbeauftragten für den zivilen Ersatzdienst verfügt. Der Bundesbeauftragte vertritt u.a. die Leitung des zuständigen Ministeriums in grundsätzlichen politischen Fragen des Zivildienstes gegenüber der Öffentlichkeit, den Zivildienstleistenden und den Organisationen.

Zur Aufsicht über den Zivildienst wurden Regionalbetreuer als Außendienstmitarbeiter eingesetzt. Sie sind zugleich für die Beschäftigungsstellen und die Zivildienstleistenden Ansprechpartner in allen auftretenden Fragen.

Die erste staatliche Zivildienstschule wurde am 05.10.1971 eingeweiht. Mit der neuen Einrichtung, die u.a. Erste-Hilfe-Kurse, Unterrichtung über Rechte und Pflichten im Zivildienst sowie staatsbürgerlichen Unterricht anbietet, sollen die Zivildienstleistenden auf ihren Dienst vorbereitet werden.

Das 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 25.06.1973 (BGBl. I S. 669) brachte als wichtiges Organisationsgesetz grundsätzliche Neuerungen für die Zivildienstleistenden und die Verwaltung des Zivildienstes, u.a.:

- die Umbenennung des „zivilen Ersatzdienstes“ in „Zivildienst“,

- die Errichtung des Bundesamtes für den Zivildienst als selbständige Bundesoberbehörde,
- die Möglichkeit, Verwaltungsaufgaben des Zivildienstes an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zu übertragen.

Am 1. Oktober 1973 wurde das Bundesamt für den Zivildienst in Köln errichtet. 282 Mitarbeiter traten im Gründungsjahr ihren Dienst an.

Das „Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes“ vom 13.07.1977 (BGBl. I S. 1229) beinhaltete den Verzicht auf jegliches Prüfverfahren für ungediente Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigerten und dies schriftlich erklärten. Die Dauer des Zivildienstes wurde auf 18 Monate festgesetzt. Dieses Gesetz wurde durch einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.12.1977 in der Hauptsache außer Anwendung gesetzt. Wesentliche Begründung des Bundesverfassungsgerichtes war, dass der Zivildienst keine Wahlmöglichkeit für den Wehrpflichtigen darstelle, die dieser nach Belieben wählen könne. Zivildienst sei vielmehr nur von denjenigen Wehrpflichtigen zu leisten, die aus Gewissensgründen das im Grundgesetzartikel 4 Abs. 3 verbürgte Grundrecht in Anspruch nehmen.

Das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes (Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz-KDVNG-) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 203) regelte dann das Anerkennungsverfahren für ungediente Wehrpflichtige neu:

Nach diesem Gesetz legen ungediente Erstantragsteller einen Lebenslauf, ein polizeiliches Führungszeugnis und eine Begründung vor, über die im Bundesamt für den Zivildienst entschieden wird. Hier wird lediglich die Vollständigkeit und die Schlüssigkeit des Antrages überprüft und festgestellt, ob sich der Antragsteller in seiner Begründung auf vom Grundgesetz geschützte Gewissensgründe beruft, da die Bereitschaft, den - im Gegensatz zum Grundwehrdienst - um ein Drittel längeren Zivildienst zu leisten, die Glaubwürdigkeit der Gewissensentscheidung sichert.

Das Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz (KDVNG) trat am 1. Januar 1984 in Kraft. Damit übernahm das Bundesamt als zusätzliche Aufgabe die Prüfung und Entscheidung von Anträgen ungedienter Wehrpflichtiger auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Die Dauer des Zivildienstes betrug ab 1. Januar 1984 20 Monate.

Neugeregelt wurde außerdem:

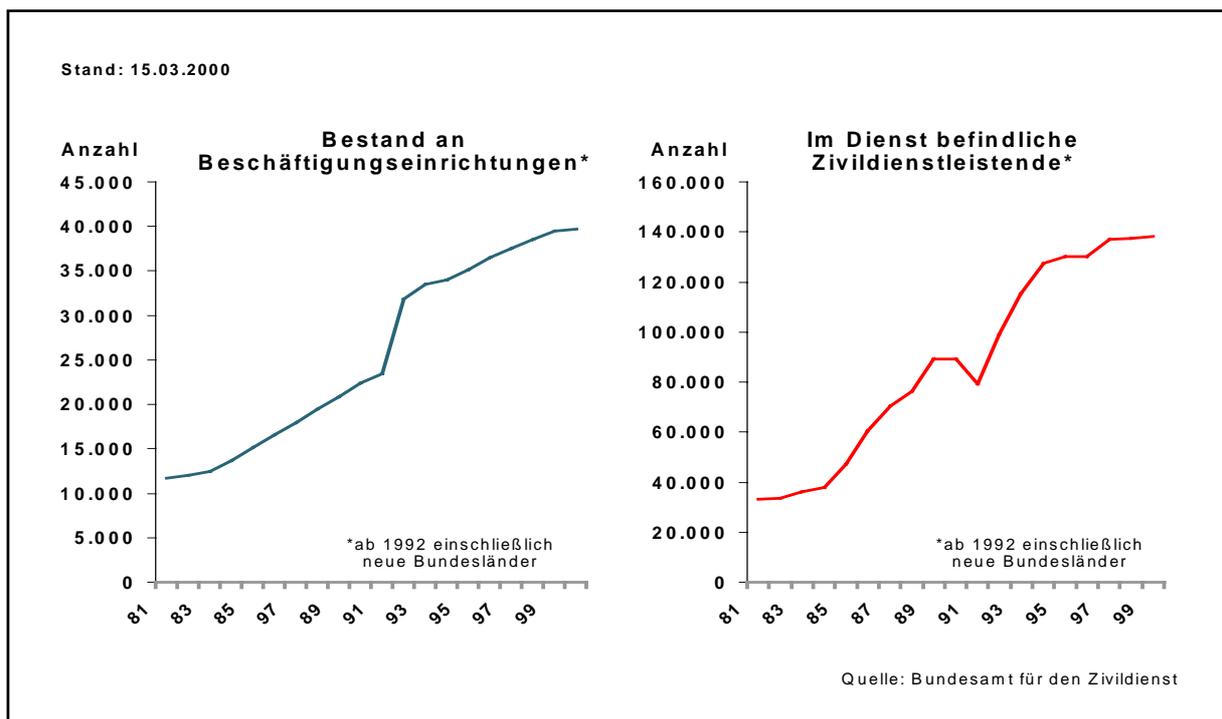
- Der Umweltschutz wurde als Einsatzbereich in das Zivildienstgesetz aufgenommen.
- Die mindestens vierwöchige Einweisung in der Dienststelle sollte sicherstellen, dass ein Zivildienstleistender nur für die Tätigkeiten eingesetzt wird, für die er auch entsprechend ausgebildet wurde.

Die Koalitionsfraktionen des Bundestages beschlossen am 13.07.1990, die Wehrdienstdauer von 15 auf 12 Monate und den Zivildienst von 20 auf 15 Monate zu verkürzen.

Das Wehrrechtsänderungsgesetz trat am 22. Dezember 1995 in Kraft und enthält als wichtige Regelung die Verkürzung des Wehrdienstes von 12 auf 10 Monate und die des Zivildienstes von 15 auf 13 Monate Dienstzeit.

Die Dauer der zivildienstspezifischen Einführung wurde auf eine Woche verkürzt.

Im August 1997 wurde die Marke von 150.000 Zivildienstleistenden überschritten.



2.1.1. Aktuelle Situation des Zivildienstes

Das Gesetz zur Sanierung des Bundeshaushaltes (Haushaltssanierungsgesetz), das u.a. auch Regelungen

zum Zivildienst enthält, wurde im Bundesgesetzblatt (Teil I, Nr. 58, Seite 2534) am 28.12.1999 veröffentlicht. Die Erhöhung der Kostenbeteiligung von 25% auf 30% für die Beschäfti-

gungsstellen des Zivildienstes trat zum 1.1.2000 in Kraft, die Verkürzung des Zivildienstes am 1.7.2000. Bis einschließlich 30.6.2000 dauerte der Zivildienst 13 Monate. Seit dem 1. Juli 2000 beträgt die Zivildienstzeit 11 Monate.

Im Juni 2000 waren 124.356 Zivildienstleistende (ZDL) im Bundesgebiet tätig. Am 15. Juli 2000 sind aufgrund der zum 1.7.2000 in Kraft getretenen verkürzten Zivildienstzeit 93.361 Zivildienstleistende im Dienst. Ab September 2000 werden es voraussichtlich etwa 15.000 ZDL mehr als im Juli 2000 sein.

2.1.2. Organisation und Verwaltung des Zivildienstes

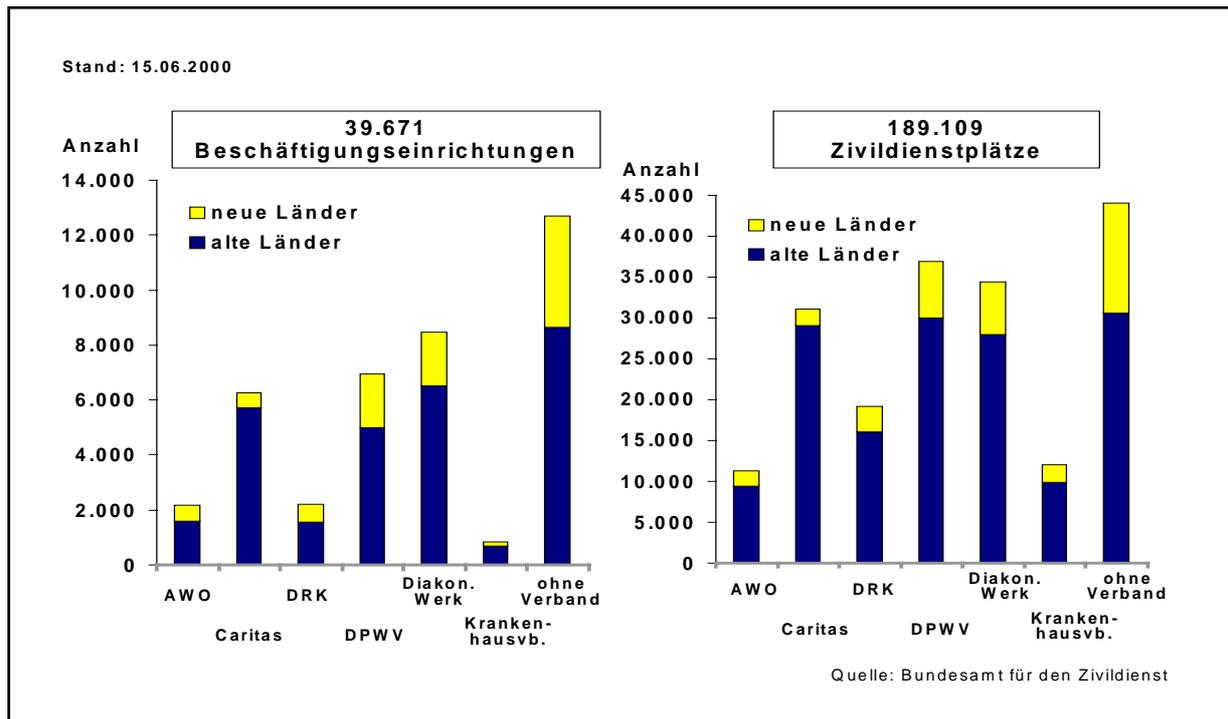
Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Zivildienst zuständig. Dem Ministerium obliegt die Fach- und Dienstaufsicht über das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ).

In diesem Bundesministerium hat auch der Bundesbeauftragte für den Zivildienst seinen Sitz, der die Ministerin/den Minister in Zivildienstangelegenheiten vertritt.

Der Beirat für den Zivildienst, der am 07.03.1974 zum ersten Mal tagte, soll den zuständigen Minister/die zuständige Ministerin in Fragen des Zivildienstes beraten. Er besteht aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände, der Bundesländer, der Gewerkschaften und Arbeitgeber, der Kirchen und der Zivildienstleistenden. Den Vorsitz führt der Bundesbeauftragte für den Zivildienst.

Das Bundesamt für den Zivildienst ist für die Durchführung des Zivildienstes zuständig. Teile seiner regionalen Verwaltung sind die Zivildienstschulen, die Zivildienstgruppen und die Regionalbetreuer.

Die Dienststellen, in denen Zivildienst geleistet wird, sind gemeinnützige Organisationen, die vom Bundesamt anerkannt sein müssen. Hierzu gehören vor allem die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Verbände im Umweltschutz und Selbsthilfeeinrichtungen. Auch die Kommunen und Kirchengemeinden stellen Zivildienstplätze zur Verfügung.



Die Wohlfahrtsverbände sind in ihrem Zusammenschluss, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, ständiger Gesprächspartner des Bundes in Zivildienstangelegenheiten. Vom September 1977 bis zum März 1978 wurden mit 65 Vertragspartnern, insbesondere aus dem Bereich der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Verträge abgeschlossen, so dass die Auftragnehmer für das Bundesamt Verwaltungsaufgaben durchführen.

Diese sogenannten Verwaltungsstellen übernehmen gegen Kostenerstattung innerhalb ihres Verbandsbereichs insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung von Dienststellen und Zivildienstpflichtigen bei der Einberufung

- Abordnung zum verbandsspezifischen Einführungsdienst
- Bearbeitung von Versetzungs- und Umsetzungsanträgen
- Fürsorge, Betreuung und ggf. Entscheidung in Fragen des Sonderurlaubs, der Genehmigung von Nebentätigkeiten u.ä.
- Beratung von Einrichtungen zur Anerkennung als Zivildienststelle
- Beratung und Betreuung von anerkannten Zivildienststellen
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung als Zivildienststelle und bei späteren Änderungswünschen der Dienststellen
- Besetzung von Dienstplätzen in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung

Soweit die Dienststellen keinem Verband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, sind die Zivildienstgruppen des Bundesamtes für diese Aufgaben zuständig.

Verwaltungsstellen für Schleswig-Holstein sind:

- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.,
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, - DPWV - Verwaltungsstelle für den Zivildienst - Schleswig-Holstein,
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein,
- Diakonisches Werk in Schleswig-Holstein,
- Landesverband der Inneren Missionen e.V., Zivildienstgruppe Hannover, zuständig für Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg;
- Deutsche Sportjugend, Verwaltungsstelle Zivildienst in Frankfurt, zuständig für alle Bundesländer,
- Arbeiter-Samariter-Bund e.V. in Köln, zuständig für alle Bundesländer,
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Bad Neuenahr - Ahrweiler, zuständig für alle Bundesländer,
- Zivildienst-Verwaltungsstelle für die Einrichtung der Malteser in Köln, zuständig für alle Bundesländer,
- Caritasverband für die Diözese Osnabrück, zuständig auch für Bremen,

- Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark, Verwaltungsstelle für den Zivildienst der Landesverbände Nordmark, Unterweser-Ems, Hannover, Westfalen-Lippe, Rheinland.

(Die Adressen befinden sich im Anhang.)

2.1.3. Finanzielle Grundlagen des Zivildienstes

Das Bundesamt für Zivildienst erstattet den Beschäftigungsstellen vierteljährlich einen Teil der Kosten.

Nach § 6 Abs. 1 und 2 des Zivildienstgesetzes (ZDG) in Verbindung mit Teil II Nr. 12 der „Grundsätze für den Dienst von Zivildienstleistenden bei anerkannten Beschäftigungsstellen“ sorgen die Beschäftigungsstellen auf eigene Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden. Die Beschäftigungsstellen tragen ferner die aus der Beschäftigung der Dienstleistenden entstehenden Verwaltungskosten.

Die Beschäftigungsstellen erhalten für die Kosten, die sie an die bei ihnen eingesetzten Dienstleistenden auszahlen, nachträglich Kostenerstattung. Ihr Eigenanteil am Sold sowie am Entlassungsgeld beträgt seit dem 1.1.2000 30%.

Mit einem Pauschalbetrag, der ab 1.1.2000 auf 12,29 DM, ab 1.4.2000 auf 12,24 DM und ab 1.7.2000 auf

12,23 DM kalendertäglich je Dienstleistenden festgesetzt worden ist (§ 6 Abs. 2 Satz 3 ZDG), sind alle Aufwendungen abgegolten, die den Beschäftigungsstellen durch die Gewährung folgender Leistungen entstehen:

- Sold, besondere Zuwendungen
- Tage- und Übernachtungsgelder sowie Fahrkosten der Dienstleistenden.

Nach Berechnungen des Bundesamtes für Zivildienst kostet ein ZDL monatlich insgesamt ca. 2400 Mark. Etwa 800 Mark muss die Beschäftigungsstelle davon übernehmen.

(Siehe auch Kleine Anfrage Zivildienst in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/144)

3. Diskussion über die Zukunft des Zivildienstes auf Bundesebene

Aus Beiträgen des Bundesbeauftragten für den Zivildienst und der parlamentarischen Staatssekretärin des zuständigen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird der Standpunkt der Bundesregierung deutlich.²

3.1. Haltung der Bundesregierung

Da Zivildienst und Wehrpflicht aneinander gekoppelt sind, will die Bundesregierung Entscheidungen zur Zukunft des Zivildienstes erst dann treffen, wenn eindeutig ist, wie die Wehrpflicht gestaltet werden soll. Sollten die gesetzlichen Grundlagen für den Zivildienst entfallen, entfällt auch die Zahlungsgrundlage des Bundes für den Zivildienst. Für weitere Zahlungen des Bundes wären neue gesetzliche Grundlagen nötig.

Die Bundesregierung betont erneut, dass Zivildienst keine professionellen Arbeitsplätze ersetzen darf. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Zivildienstleistenden hängt nicht nur von der Reform der Wehrpflicht ab, sondern ist auch durch Geburtenstärke eines Jahrganges und durch die Ge-

wissensentscheidung der jungen Männer bestimmt. Notwendige soziale Dienstleistungen zu erbringen, darf daher nicht Aufgabe von Zivildienstleistenden sein.

Nach Auffassung der Bundesregierung könnten bei weiterem Rückgang der Zivildienstleistenden Freiwilligendienste aller Personengruppen möglicherweise die Arbeit von Zivildienstleistenden kompensieren. Das Werben für Freiwillige sollte über Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen sozialen Jahres hinausgehen und sich nicht zwingend auf Bezahlung bzw. staatliche Finanzierung ausrichten.

Eine allgemeine soziale Dienstpflicht wird von der Bundesregierung abgelehnt. Das Grundrecht auf Freiheit vom Arbeitszwang (Artikel 12 und Artikel 12a GG) lässt eine allgemeine Dienstpflicht nicht zu. Eine Grundgesetzänderung wäre nötig, wenn eine Dienstpflicht eingeführt werden sollte.

Der Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Dieter Hackler, geht für die Zukunft davon aus, dass es bei einer allgemeinen Wehrpflicht bleibt, aber die Zeiten des Wehrdienstes verkürzt werden. Der Bundesbeauftragte setzt ebenfalls auf Freiwilligendienste und Verbindungen von Praktika mit Zivil-

² Quellen: Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis „Was wird aus dem Zivildienst - Überlegungen zur Wehrpflichtdiskussion.“ Vorgetragen Januar 2000; Beitrag des Bundesbeauftragten für den Zivildienst, vorgetragen im Bundestag Februar 2000.

dienst. Gegen eine allgemeine Dienstpflicht spricht er sich dezidiert aus.

3.2. Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“

Am 4. Mai 2000 fand die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“ statt. Die zuständige Bundesministerin Bergmann hat diese Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesbeauftragten für Zivildienst eingerichtet. Bis zum Herbst 2000 soll die Arbeitsgruppe Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung des Zivildienstes vorlegen. Die Ergebnisse der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ und die Beschlüsse der Bundesregierung sollen berücksichtigt und die Auswirkungen auf den Zivildienst überprüft werden. Der Arbeitsgruppe gehören 16 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen, die Zivil-

dienst durchführen oder aber Mitglieder des Beirates für den Zivildienst sind, an.

Am 14. September 2000 überreichte die Arbeitsgruppe der zuständigen Bundesministerin die Empfehlungen für die Ausgestaltung des zukünftigen Zivildienstes.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, ein neues Modell eines freiwilligen Dienstes im Inland zu entwickeln. Ein stärker auf Qualifizierung ausgerichteter Dienst im Sinn eines „Freiwilligen Jahres“ soll als Zivildienst anerkannt werden. Es sollen Modelle mit den Verbänden entwickelt werden und Gespräche mit der Wirtschaft über Anrechnungsmöglichkeiten auf Ausbildungsberufe geführt werden. Im Oktober wird der Bericht dem Bundeskabinett vorgelegt.

4. Zivildienst in Schleswig-Holstein

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer erfüllen ihre Wehrpflicht in Form des Zivildienstes. Er stellt eine Dienstleistung für das Allgemeinwohl dar und findet überwiegend im sozialen Bereich statt.

Die Durchführung des Dienstes erfolgt bei gemeinnützigen Einrichtungen, die vom Bundesamt für Zivildienst als Dienststelle anerkannt worden sind. Der Zivildienstleistende befindet sich nicht in einem Arbeitsverhältnis, sondern in einem besonderen staatlichen Dienstverhältnis, das spezielle Rechte und Pflichten beinhaltet.

Die in der Regel unausgebildeten Zivildienstleistenden leisten wichtige Hilfsdienste. Sie unterstützen und entlasten die Fachkräfte in den Kran-

kenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen, im Natur- und Umweltschutz und tragen so zu einer besseren Qualität des Sozialsystems und des Umweltschutzes bei. Der Einsatz von Zivildienstleistenden darf allerdings nicht benutzt werden, um bezahlte Arbeitsplätze abzubauen.

4.1. Anzahl der Zivildienstleistenden und Zivildienstplätze in den unterschiedlichen Tätigkeitsgruppen

In Schleswig-Holstein stehen zur Zeit (Stand 15. Juli 2000, Quelle: Bundesamt für Zivildienst) 5786 Zivildienstplätze in 1641 Beschäftigungsstellen zur Verfügung. 2425 Zivildienstleistende sind dort beschäftigt.

Aufteilung der Zivildienstplätze auf die Tätigkeitsgruppen

(Stand 15.07.2000, Quelle: Bundesamt für Zivildienst)

Tätigkeitsgruppe	Zivildienstplätze	Zivildienstleistende
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	3.626	1.474
Handwerkliche Tätigkeiten	738	390
Gärtnerische u. landwirtschaftliche Tätigkeit	91	31
Kaufmännische u. Verwaltungstätigkeiten	31	9
Versorgungstätigkeiten	248	117
Tätigkeiten im Umweltschutz	144	80
Kraftfahrdienste	90	42
Krankentransport u. Rettungswesen	192	71
Mobile Soziale Hilfsdienste	282	102
Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	152	35
ISB* von Kindern in Kindereinrichtungen	183	73
Spitzensportler	9	1

*Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung

Es bestehen Differenzen zwischen den Zahlen des Bundesamtes für Zivildienst und den Ergebnissen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus der Umfrage bei den Beschäftigungsstellen. Diese lassen sich dadurch erklären, dass das Bundesamt für Zivildienst Zivildienstplätze eindeutig festgelegten Tätigkeitsgruppen zuordnet. Bei der Umfrage des Sozialministeriums war es möglich, Angaben entsprechend der tatsächlich ausgeführten Arbeit des Zivildienstleistenden zu machen. Ziel war es, ein möglichst realitätstreu Bild über die Tätigkeiten der ZDL zu erhalten. Zum Beispiel lautet die Angabe eines Seniorenheims auf die Frage nach dem Tätigkeitsbereich „Pflege, Therapie, Hausmeisterei“ (Antwort 186). Das bedeutet, dass in der Auswertung der Bereich Pflege und der Bereich handwerkliche und technische Tätigkeiten angegeben wird. Darüber hinaus werden in der Auswertung der Umfrage Kriterien zusammengefasst, z.B. Verwaltung und Hauswirtschaft. (Im Anhang befinden sich der Fragebogen und die Auswertungskriterien.)

4.2. Auswertung der Umfrage

Die 1641 Beschäftigungsstellen für Zivildienstleistende in Schleswig-Holstein wurden angeschrieben und befragt. Über 50 Prozent aller Beschäftigungsstellen antworteten auf die Umfrage. 848 Antworten, die bis zum 10. August 2000 eintrafen, wurden ausgewertet.

Die Antworten, die das Ministerium nach dem 10. August 2000 erhielt (Stichtag war der 31. Juli), konnten nicht mehr in die Auswertung einfließen, weil zu dem Zeitpunkt bereits die Berechnungen abgeschlossen waren. Insgesamt (bis zum 12.9.2000) erhielt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 890 Antworten. Einige Antworten beziehen sich auf mehrere Dienststellen und konnten deshalb nicht in jedem Fall auf einzelne Beschäftigungsstellen zurückgeführt werden. 814 der Beschäftigungsstellen, die geantwortet haben, beschäftigen zur Zeit Zivildienstleistende und bilden die Datengrundlage der Auswertung. Die kurze Frist, bedingt durch den Termin zur Berichterstattung im Landtag und die Urlaubszeit, verhinderte bei vielen Beschäftigungsstellen eine rechtzeitige Antwort. Dennoch kann bei der Anzahl der Antworten von einer sehr hohen Rücklaufquote gesprochen werden.

Die Ergebnisse der Umfrage können als repräsentativ bezeichnet werden.

Die Fragen lauteten:

Welche Auswirkungen hat die verkürzte Dienstzeit, die zum 1. Juli 2000 in Kraft getreten ist, in Ihrer Einrichtung? - Auswirkungen finanzieller Art - Auswirkungen fachlicher Art

Falls Sie weniger Zivildienstleistende beschäftigen, wie kompensieren

Sie den dadurch bedingten Arbeitsausfall?

Welche Möglichkeiten sehen Sie langfristig, wenn die Zivildienstzeit weiter reduziert werden würde oder der Zivildienst ganz wegfallen würde, dann fehlende Zivildienstleistende zu ersetzen?

Zu Anfang wurde gebeten, Art der Beschäftigungsstelle und Tätigkeitsbereich des Zivildienstleistenden anzugeben.

(Der Fragebogen befindet sich im Anhang.)

Die Fragen sind offen formuliert worden, um nicht durch vorgegebene Antworten die Aussagen in bestimmte Richtungen zu beeinflussen und einzugrenzen. Die Fragen nach Art der

Einrichtung und dem Einsatzbereich der Zivildienstleistenden sollen ein deutliches Bild ermöglichen, wo Zivildienstleistende eingesetzt sind und wo sie dann fehlen könnten. Die Fragen nach den Auswirkungen durch die verkürzte Zivildienstzeit sollen helfen, bei eventuellen zukünftigen Maßnahmen direkt an den Problemen anzusetzen. Die Frage nach der Kompensation der verkürzten Zivildienstzeit bzw. bereits fehlenden Zivildienstleistenden soll klären, wie die Beschäftigungsstellen dieses Problem lösen. Die letzte Frage bezieht sich auf mögliche Alternativen für Zivildienst in der Zukunft. Die Antworten aus der Praxis sollen zeigen, welche Überlegungen seitens der Beschäftigungsstellen angestellt werden.

4.2.1. Art der Beschäftigungsstellen

Die 814 Beschäftigungsstellen, die uns auf unsere Umfrage geantwortet haben und zur Zeit Zivildienstleistende beschäftigen, setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Beschäftigungsstelle	Häufigkeit	in %
Stationäre Altenhilfe	137	16,83%
Behinderteneinrichtungen	127	15,60%
Freizeit-, Bildungs- u. Sporteinrichtungen	79	9,71%
Alten- und Pflegedienste (ambulant)	73	8,97%
Jugendhilfeeinrichtungen	70	8,60%
Kindertagesstätten	63	7,74%
Sonstige soziale Einrichtungen	58	7,13%
Kirchengemeinden	50	6,14%
Krankenhaus, Klinik	47	5,77%
Kur- und Erholungseinrichtungen	29	3,56%
Fachkliniken, sonstige Einrichtungen	28	3,44%
Natur- und Umweltschutzeinrichtungen	20	2,46%
Sonstige (allgemeine Verwaltung, etc.)	16	1,97%
Rettungsdienst	13	1,60%
Schwerstbehindertenbetreuung (individuell)	4	0,49%
Gesamt	814	100%

4.2.2. Tätigkeitsbereiche

Die Zivildienstleistenden werden in den unten angeführten Tätigkeitsbereichen eingesetzt.

Tätigkeitsbereich	Anteil an Antworten in %
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	31,10%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	13,50%
Hauswirtschafts- und Verwaltungstätigkeiten	11,67%
Krafftahrdienste	8,28%
Kinderbetreuung in Kindergärten u. Jugendhilfe	7,75%
Schwerstbehindertenbetreuung individuell	5,66%
Mobile soziale Hilfsdienste	4,88%
Gärtnerische, landwirtschaftliche Tätigkeiten	3,40%
Natur- und Umweltschutzaktivitäten	2,79%
Essen auf Rädern	2,70%
Sonstiges (archäologische Denkmalpflege, etc.)	2,44%
Krankentransport und Rettungswesen	1,39%
keine Angaben	4,44%

4.2.2.1. Tätigkeitsbereiche der Zivildienstleistenden in den jeweiligen Einrichtungen

Die Tätigkeiten in den verschiedenen Einrichtungen teilen sich nach Angaben der Beschäftigungsstellen folgendermaßen auf:

(Durch Mehrfachnennungen liegt der Prozentsatz z.T. über 100%, aufgeführt sind die am häufigsten genannten Tätigkeitsbereiche in der jeweiligen Einrichtung)

Altenpflege (stationär)

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	90,5%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	10,2%
Krafftahrdienste	4,4%

Alten- und Pflegedienst (ambulant)

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	63,0%
Mobile soziale Hilfsdienste	28,8%
Essen auf Rädern	15,1%
Krafftahrdienste	8,2%

Behinderteneinrichtungen

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	38,6%
Schwerstbehindertenbetreuung (individuell)	30,7%
Kraftfahrdienste	11,8%
Mobile soziale Hilfsdienste	11,0%
Essen auf Rädern	9,4%

Fachkliniken

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	67,9%
Kraftfahrdienste	25,0%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	14,3%

Freizeit-, Bildungs- und Sporteinrichtungen

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	60,8%
Hauswirtschaftliche und Verwaltungstätigkeiten	57,0%
Gartenarbeit	8,9%

Jugendhilfeeinrichtungen

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Kinderbetreuung	35,7%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	34,3%
Kraftfahrdienste	21,4%
Hauswirtschaftliche und Verwaltungstätigkeiten	20,0%
Gartenarbeit	7,1%

Kindertagesstätten

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Kinderbetreuung	50,8%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	22,2%
Hauswirtschaftliche und Verwaltungstätigkeiten	20,6%
Kraftfahrdienste	19,0%

Kirchengemeinden

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	46,0%
Hauswirtschaftliche und Verwaltungstätigkeiten	36,0%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	32,0%
Gartenarbeit	14,0%
Mobile soziale Hilfsdienste	12,0%

Krankenhäuser, Kliniken

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	87,2%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	10,6%
Gartenarbeit	4,3%

Kur- und Erholungseinrichtungen

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	41,4%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	37,9%
Hauswirtschafts- und Verwaltungstätigkeiten	17,2%
Kraffahrdienste	6,9%

Natur- und Umweltschutzeinrichtungen

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Umwelttätigkeiten	100%

Rettungsdienst

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Krankentransport und Rettung	92,3%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	7,7%

Sonstige soziale Einrichtungen

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	48,3%
Mobile soziale Hilfsdienste	12,1%
Hauswirtschaftliche und Verwaltungstätigkeiten	12,1%
Essen auf Rädern	10,3%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	10,3%
Gartenarbeit	8,6%

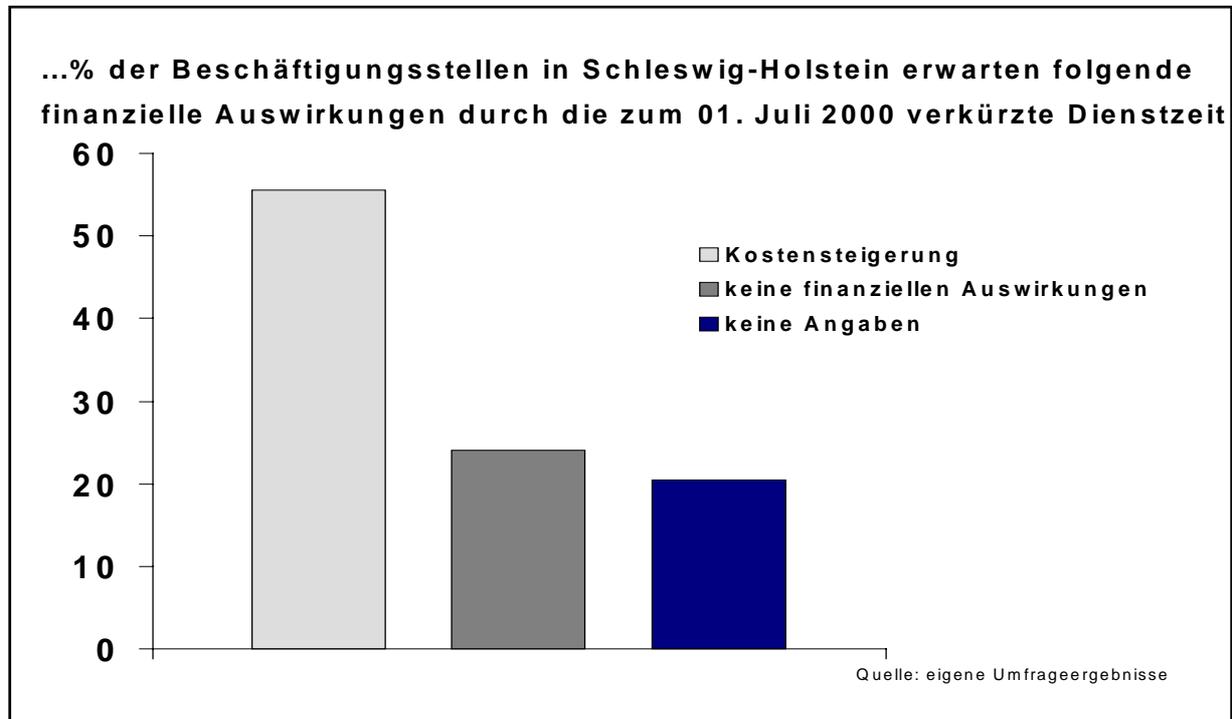
Sonstige

Tätigkeitsbereich	Anteil in %
Umweltschutz	50,0%
Kraftfahrdienste	18,8%
Handwerkliche und technische Tätigkeiten	18,8%
Hauswirtschaftliche und Verwaltungstätigkeiten	6,3%

4.2.3. Reaktionen auf die verkürzte Zivildienstzeit

Die Einrichtungen wurden nach den Auswirkungen sowohl finanzieller als

auch fachlicher Art gefragt, die die Verkürzung der Dienstzeit der ZDL hervorrufen.



4.2.3.1. Finanzielle Auswirkungen

Bei den Auswirkungen auf die Kosten sehen 54,8% der Beschäftigungsstellen eine Kostensteigerung. 23,8% haben keinerlei finanzielle Auswirkungen zu verzeichnen. 21,4% der Befragten machten keine Angaben.

Zwischen den Einrichtungsarten gibt es Differenzen in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen. Überdurchschnittlich oft haben ambulante Altenpflegehilfen (89%) Kostensteigerungen angegeben.

Auch Freizeit-, Bildungs- und Sporteinrichtungen (67,1%), Behindertenein-

richtungen (62,2%) und Krankenhäuser (55,3%) meinen, dass sie Steigerungen im Kostenbereich haben werden. Eine Behinderteneinrichtung begründete ihre Kostensteigerung mit der zusätzlichen Bezahlung von Überstunden: „Zu vergütende Mehrarbeit der festangestellten Mitarbeiter/innen bedingt durch häufiger zu leistende Einarbeitung neuer ZDL.“ (Antwort 536)

In Kindertagesstätten (41,2%) und stationären Altenpflegeeinrichtungen (40,9%) ist eine Kostensteigerung nicht so häufig der Fall. Ein Kindergarten gab z.B. als Begründung für die nicht vorhandene Kostensteigerung

an, dass sie im Sommer eine dreiwöchige Schließungszeit hätten. (Antwort 188)

4.2.3.2. Fachliche Auswirkungen

Etwa ein Drittel der Beschäftigungsstellen (29,6%) antworteten, dass durch die Verkürzung der Dienstzeit der Zivildienstleistenden die Einarbeitungszeit im Verhältnis zur Beschäftigungszeit zu lang sei, so dass ein ZDL mit Einarbeitung, Urlaub und eventuellen Fortbildungen bzw. Krankheitsfällen kaum noch der Einrichtung zur Verfügung stehen würde. Einige Arbeitsstellen beklagen darüber hinaus, dass durch die Dienstzeitverkürzung keine Überlappungszeiten mehr zustande kämen. Eine nahtlose Übergabe von einem zum nächsten Zivildienstleistenden sei dadurch nicht mehr möglich.

Die kürzere Dienstzeit führt nach Angaben von 22,2% der Einrichtungen

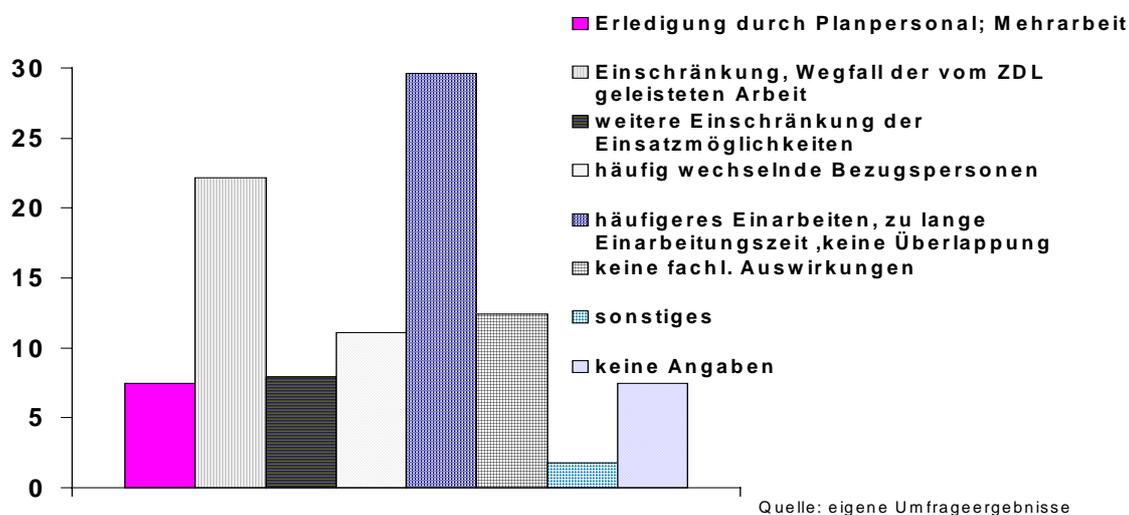
dazu, dass die Arbeit, die vorher von Zivildienstleistenden verrichtet wurde, wegfällt bzw. eingeschränkt wird. Als ein weiteres Manko wird die zu häufig wechselnde Bezugsperson besonders in der Betreuungs- und Pflegearbeit gesehen (11,1%).

Einige Einrichtungen geben an, dass die anfallende Arbeit nun zusätzlich vom festangestellten Personal erledigt werden müsse (7,5%).

Allerdings verspüren 12,3% der Arbeitsstellen keinerlei Auswirkung durch die Verkürzung der Zivildienstzeit, da bei ihnen die Zivildienstleistenden ausschließlich als Zusatzkräfte eingesetzt würden und sie somit nicht auf sie angewiesen seien.

Bei den fachlichen Auswirkungen haben 7,5% der berücksichtigten Beschäftigungsstellen keine Angaben gemacht.

...% der Beschäftigungsstellen in Schleswig-Holstein befürchten folgende fachliche Auswirkungen bei der zum 1.7.2000 verkürzten Dienstzeit



In den jeweiligen Einrichtungsarten ergibt sich durchaus ein unterschiedliches Bild bei den fachlichen Auswirkungen.

27% der Einrichtungen der stationären Altenpflege geben an, Angebote einschränken oder ganz streichen zu müssen, in der ambulanten Pflegehilfe sind es sogar 50,7%, in der Behindertenarbeit 38,6% der Einrichtungen. In der Schwerstbehindertenbetreuung (50%) und in den Kindertagesstätten (31,7%) wird vor allem das Problem der zu häufig wechselnden Bezugsperson beklagt. Eine Wohngruppe für mehrfachbehinderte Menschen schreibt dazu: „Die mehrfachbehinderten Bewohner/innen müssen sich in kürzeren Abständen an neue ZDL gewöhnen. Hierdurch wird mehr Unruhe und Irritation bei den Bewohner/innen

ausgelöst.“ (Antwort 536)

Im Umweltbereich sehen 45% ein großes Problem in der im Verhältnis zu langen Einarbeitungszeit und vor allem in der fehlenden Übergabe von einem zum nächsten Zivildienstleistenden. Ein Naturschutzverein erläutert das Problem: „Für uns bedeutet das (die verkürzte Dienstzeit - Anmerkung d. Verf.), dass wir gerade im Frühjahr, wenn in der Natur die meiste Arbeit anfällt, personell am schwächsten besetzt sind (Zivis beenden ihren Dienst im Mai/Juni und die nächsten beginnen im Juli/August). Diese Lücke in der Brutzeit müssen wir nun mit Aushilfen und Praktikanten überbrücken, die den Verein finanziell über Gebühr belasten (...).“ (Antwort 373)

Im stationären Altenhilfebereich geben

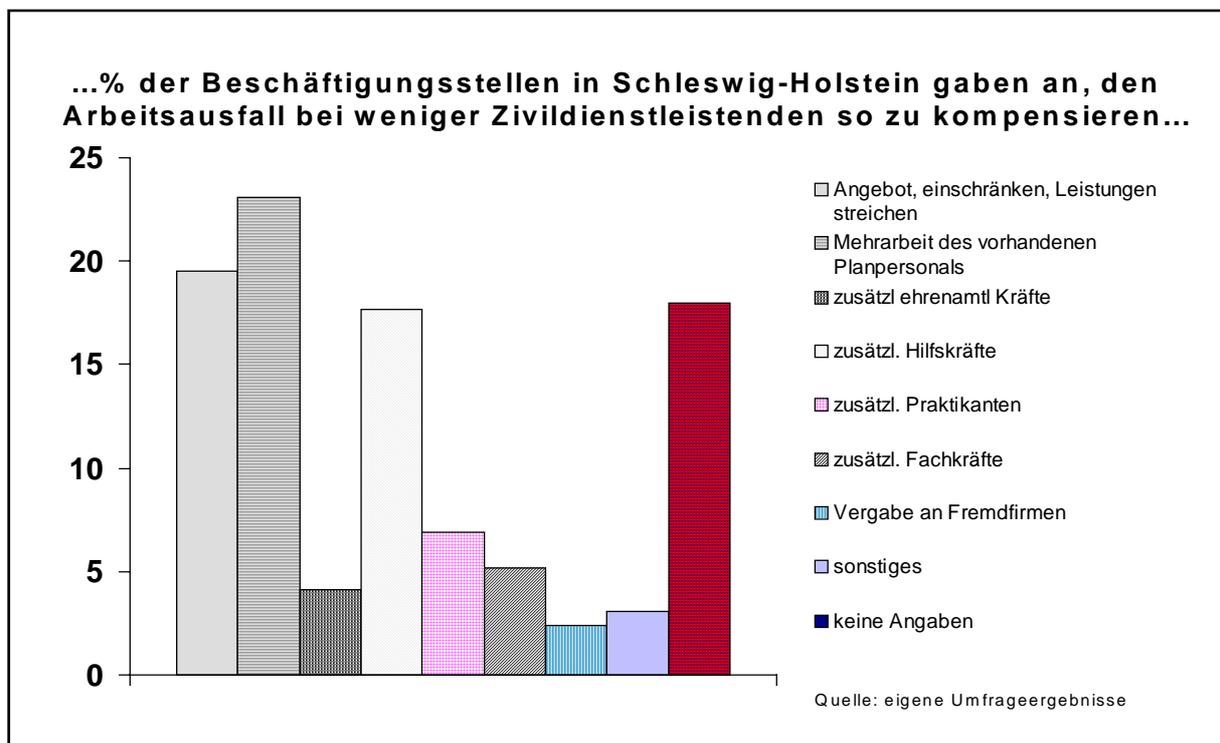
jedoch 29,2% der Einrichtungen an, keine Auswirkungen zu sehen. Auch im Rettungsdienst wurden von 15,4% keine Nachteile durch die verkürzte Dienstzeit gesehen. Allerdings haben die Rettungsdienstträger in der Vergangenheit die Zahl der beschäftigten Zivildienstleistenden reduziert. Bereits nach der letzten Absenkung der Dauer des Zivildienstes konnten Zivildienstleistende kaum noch wirtschaftlich für einen Einsatz im Rettungsdienst ausgebildet werden.

4.2.4. Kompensation der reduzierten Zivildienstzeit

Auf die Frage, wie die Einrichtungen den Arbeitsausfall kompensierten, wenn sie weniger Zivildienstleistende beschäftigen als bisher, antworteten sie wie folgt.

- 23,1% der Beschäftigungsstellen geben an, die ausfallende Arbeit durch Mehrarbeit des festangestellten Personals zu kompensieren.
- 19,5% antworteten, dass sie Angebote bzw. Tätigkeiten einschränken oder sogar streichen müssten.
- 17,7% der Arbeitsstellen sehen eine Lösung darin, Hilfskräfte einzustellen.
- 6,9% hielten die Einstellung von Praktikanten für eine Kompensationsmöglichkeit.
- Lediglich 5,2% würden zusätzliches Fachpersonal einstellen.

- 4,1% halten ehrenamtliche Kräfte für eine mögliche Lösung.
- Teile der Arbeit an Fremdfirmen zu vergeben, ist nur für 2,4% der Einrichtungen eine Möglichkeit.
- 18,0% der Zivildienststellen haben keine Angaben gemacht. Einige begründeten dies damit, dass bisher kein Arbeitsausfall eingetreten sei.



Die jeweiligen Einrichtungsarten kompensieren den Ausfall von ZDL unterschiedlich. Viele ambulante Alten- und Pflegedienste (43,8%) müssen ihre Angebote einschränken, in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung sind es sogar 50%. Ein ambulanter Pflegedienst schildert die Einschränkung des Angebots: „Wir können unseren Patienten keine Serviceleistungen mehr anbieten (Fahrdienste, Einkäufe, Spaziergänge etc.).“ (Antwort 335)

In den Behinderteneinrichtungen müssen etwa ein Drittel (31,5%) das Angebot einschränken und in 41,7% der Fälle übernehmen festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgaben. 27,6% in der Behindertenarbeit stellen Hilfskräfte ein, um den Ausfall zu kompensieren. In der ambulanten Alten- und Pflegehilfe greifen 30,1%

auf Hilfskräfte zurück. Mit ehrenamtlichen Kräften helfen sich vor allem Kirchengemeinden (20%) und der ambulante Pflegedienst (12,3%).

Zusätzliche Fachkräfte stellen 46,2% der Rettungsdienste ein. In Freizeit- und Bildungseinrichtungen wird in erster Linie auf Hilfskräfte (49,4%) zurückgegriffen und auf Übernahme durch das vorhandene Personal (50,6%) gesetzt.

4.2.5. Möglichkeiten eines zukünftigen Zivildienstersatzes

Zu den Möglichkeiten des Ersatzes der ZDL, falls die Zivildienstzeit noch weiter verkürzt bzw. der Zivildienst ganz entfallen würde, antworteten 13,5% der Einrichtungen, dass sie keine Möglichkeiten sehen, Zivildienstleistende zu ersetzen.

4,8% der Beschäftigungsstellen haben keine Angaben gemacht, die anderen sehen folgende Möglichkeiten:

Zukünftige Alternativen zum Zivildienst

Vorschläge	Anteil an Antworten in %
Praktikanten, Hilfskräfte, geringfügig Beschäftigte	16,65%
Freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr (FSJ, FÖJ)	15,41%
Planpersonal aufstocken	13,64%
Mehrarbeit des Personals	5,85%
Einschränken des Angebots	13,55%
Ehrenamtliche Mitarbeit	5,76%
Pflichtjahr	3,10%
Sonstiges	7,79%
Keine Möglichkeit	13,46%
Keine Angaben	4,78%

Die Vorstellungen über zukünftige Alternativen zum Zivildienst differieren in den Bereichen. Die Möglichkeit, Zivildienst in Zukunft durch das FSJ oder FÖJ zu ersetzen, sehen vor allem die Freizeiteinrichtungen (46,8%), die Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen (35,0%), die ambulante Alten- und Pflegehilfe (30,1%), die stationäre Altenhilfe (24,1%) und die Krankenhäuser (23,4%).

Die Einführung eines Pflichtjahres favorisieren nur wenige. Der Behindertenbereich hat hier mit 10,2% den höchsten Anteil. Doppelt so viele Behinderteneinrichtungen (20,5%) sehen jedoch im FSJ eine Möglichkeit für die Zukunft.

Bei einer Zukunft ohne oder mit weni-

ger Zivildienstleistenden befürchtet insbesondere der Umweltbereich (35,0%), seine Angebote einschränken bzw. streichen zu müssen. Die Kirchengemeinden (34,0%) und die Jugendhilfe (27,1%) haben auch weit aus häufiger als alle Beschäftigungsstellen die Zukunftsperspektive „Einschränkung des Angebots“ genannt.

4.3. Zusammenfassung und Bewertung der Umfrage

Die Resonanz auf die Umfrage war sehr groß. Insgesamt sind 890 Antworten eingetroffen. Das sind mehr als die Hälfte der angeschriebenen Beschäftigungsstellen. 848 konnten ausgewertet werden. 814 Antworten der Beschäftigungsstellen, die zur Zeit einen Zivildienstleistenden beschäftigen, bildeten die Datengrundlage. Von der

hohen Rücklaufquote kann auf die Relevanz und Aktualität des Themas Zivildienst und seine Perspektiven für die Träger geschlossen werden.

Tätigkeitsbereiche

Auffällig ist, dass lediglich 31,1% der Zivildienstleistenden im Pflege- und Betreuungsdienst tätig sind. Des Weiteren sind in der Kinderbetreuung, in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und in den mobilen sozialen Hilfsdiensten sowie bei Essen auf Rädern zusammen 20,1% der ZDL beschäftigt. Die andere Hälfte ist im Verwaltungsbereich, im technischen Bereich usw. tätig. Der Umwelt- und Naturschutz hat lediglich einen Anteil von 2,8%.

Daraus lässt sich schließen, dass bei einer Reduzierung der Zivildienstzeit oder bei weiterer Einschränkung des Zivildienstes der Pflege- und Betreuungsbereich in geringerem Maße betroffen wäre, als bisher gedacht. Allerdings sind in der stationären Altenpflege 90,5% der Zivildienstleistenden direkt im Pflege- und Betreuungsdienst tätig. Und auch in der ambulanten Pflege sind es immerhin noch 63%, die Pflege- und Betreuungsarbeit leisten. (Ergebnisse unter 4.2.1. und 4.2.2.)

Auswirkungen der verkürzten Zivildienstzeit

Die fachlichen Auswirkungen der verkürzten Dienstzeit werden unterschiedlich beurteilt. Die meisten Einrichtun-

gen sehen Einschränkungen. Sie beklagen z.B., dass „Zusatzangebote wegfallen“ und „durch Urlaub, Lehrgänge und Einarbeitungszeit (...) der Nutzen für die Einrichtung sehr gemindert“ ist. (Antwort 820) Es wird aus Sicht der Altenpflege auch bedauert, dass „die unverzichtbaren Bezüge von Jung zu Alt verloren“ gehen. (Antwort 170)

12,3% aller Beschäftigungsstellen verspüren keine Auswirkungen. Die meisten geben keine Begründung an. Eine Jugendhilfeeinrichtung (Antwort 16) antwortet, dass es keine Auswirkungen gäbe, weil bei ihnen Zivildienstleistende keinen Betreuungsdienst übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen geben über die Hälfte der eingegangenen Antworten an. Als Begründungen werden u.a. genannt: Ersatz der Zivildienstleistenden durch Aushilfen oder Vollkräfte (Antwort 515) und die Kosten seien im Verhältnis zur Zivildienstzeit durch die unveränderte Höhe des Entlassungsgeldes gestiegen (Antwort 570). Da das Entlassungsgeld, das bei kürzerer Dienstzeit häufiger gezahlt werden muss, keine so hohe Kostensteigerung bedeuten kann wie das zusätzliche Gehalt einer Hilfskraft, ist von einer sehr unterschiedlich hohen Kostensteigerung auszugehen.

Einige Beschäftigungsstellen bemerken, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt die Auswirkungen noch nicht abschätzen könnten. (Ergebnisse unter 4.2.3.)

Kompensation des reduzierten Zivildienstes

Bei der Kompensation bereits jetzt fehlender Zivildienstleistender setzen die meisten Beschäftigungsstellen auf das vorhandene Personal bzw. auf Wegfall oder Einschränkung der Angebote und auf den Einsatz zusätzlicher Hilfskräfte. (Ergebnisse unter 4.2.4.)

Zukünftige Alternativen zum Zivildienst

Möglichkeiten, in Zukunft den Zivildienst ganz oder teilweise zu ersetzen, werden in zusätzlichen Hilfskräften und Praktikanten sowie im FSJ/FÖJ gesehen. Planpersonal aufzustocken ist für viele Einrichtungen zwar wünschenswert, die Finanzierungsmöglichkeiten werden aber oft angezweifelt. Es wird auch eine entsprechende Erhöhung der Pflegesätze gefordert. (Ergebnisse unter 4.2.5.)

Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die Beschäftigungsstellen mit dem Thema Perspektive des Zivildienstes bzw. Alternativen zum Zivildienst intensiv befassen. Einige Einrichtungen sehen auch sehr große Schwierigkeiten auf sich zu kommen, wenn der Zivildienst weiter reduziert werden würde. Die ausgewerteten 814 Antworten der Beschäftigungsstellen lassen allerdings nicht auf eine dramatische Situation in den Einrichtungen schließen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales stellt fest, dass bisher von Seiten der Verbände noch kein Gesprächsbedarf angemeldet worden ist. Daraus kann jedoch nicht grundsätzlich geschlossen werden, dass keine Probleme und kein Handlungsbedarf existierten. Die Ergebnisse zeigen, dass kein Grund zu kurzfristigem und überstürztem Handeln besteht. Dennoch gilt es, langfristige Lösungen zu finden.

5. Zivildienst in den anderen Bundesländern

Um den Stand und die Entwicklung in den anderen Bundesländern aufzuzeigen und die dortigen Maßnahmen darzustellen, wurden alle fünfzehn Länder angeschrieben. Geantwortet haben vierzehn Länder.

Die Zahlen zum Zivildienst beziehen sich auf den Stand vom 15. 7. 2000 und wurden vom Bundesamt für Zivildienst zur Verfügung gestellt.

5.1. Übersicht der Zivildienststellen (ZDS), Zivildienstplätze (ZDP) und Zivildienstleistenden (ZDL) in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

(Stand 15.6.2000, Quelle: Bundesamt für den Zivildienst)

Bundesländer	ZDS	ZDP	belegt
Schleswig-Holstein	1.641	5.805	3.278
Baden-Württemberg	4.651	29.249	18.643
Bayern	4.829	24.207	15.778
Berlin	1.300	5.949	4.401
Brandenburg	1.472	4.899	3.362
Bremen	392	2.201	1.275
Hamburg	871	4.235	2.367
Hessen	3.126	15.224	9.268
Mecklenburg-Vorpommern	1.008	3.008	1.862
Niedersachsen	3.502	15.810	10.099
Nordrhein-Westfalen	8.394	45.011	27.021
Rheinland-Pfalz	1.827	8.715	5.063
Saarland	494	2.538	1.653
Sachsen	3.129	11.517	8.275
Sachsen-Anhalt	1.266	4.513	3.224
Thüringen	1.769	6.228	4.098
Gesamtbestand	39.671	189.109	119.667

Die Angaben mit Stand vom 15.7.2000 zeigen große Unterschiede bei der Belegung der Zivildienstplätze zu den Angaben im Vormonat Juni 2000. Bedingt durch die ver-

kürzte Dienstzeit, die zum 1.7.2000 in Kraft getreten ist, sind besonders in den Monaten Juli und August viele Plätze frei. Ab September ist eine Erhöhung der belegten Plätze um ca. 15.000 ZDL zu erwarten.

(Stand 15.7.2000, Quelle: Bundesamt für den Zivildienst)

Bundesländer	ZDS	ZDP	belegt
Schleswig-Holstein	1.643	5.788	2.424
Baden-Württemberg	4.652	29.255	14.912
Bayern	4.841	24.216	12.696
Berlin	1.309	5.971	3.731
Brandenburg	1.471	4.925	2.942
Bremen	392	2.198	957
Hamburg	872	4.229	1.797
Hessen	3.125	15.206	6.925
Mecklenburg-Vorpommern	1.012	3.022	1.601
Niedersachsen	3.504	15.836	7.733
Nordrhein-Westfalen	8.395	45.087	18.787
Rheinland-Pfalz	1.829	8.715	3.730
Saarland	493	2.494	1.260
Sachsen	3.134	11.536	7.404
Sachsen-Anhalt	1.273	4.553	2.879
Thüringen	1.777	6.252	3.583
Gesamtbestand	39.722	189.283	93.361

5.2. Maßnahmen der anderen Bundesländer

Baden-Württemberg

4.652 Zivildienststellen bieten 29.255 Zivildienstplätze an. Belegt sind 14.912.

Das Sozialministerium hat bereits einen Bericht über Engpässe im Zivildienst der sozialen Einrichtungen vor-

gelegt, in dem auch mögliche Vorsorgemaßnahmen des Landes dargestellt werden. Demnach ist beabsichtigt, zunächst Verhandlungen zwischen den Verbänden und den Kostenträgern zu führen. Bei Bedarf würde das Sozialministerium eine Moderatorenrolle übernehmen. Kommt es zu keiner Einigung, würde ein Notprogramm für

erforderlich gehalten werden, welches aber noch nicht näher definiert ist.

Bayern

Hier verfügen 4.841 Zivildienststellen über 24.216 Zivildienstplätze, davon sind 12.696 belegt.

Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung aufgefordert, beim Bund darauf hinzuwirken, dass die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungen im Zivildienst entfallen. Dementsprechend wird sich das bayerische Sozialministerium für die Rücknahme der verkürzten Zivildienstzeit durch die Bundesregierung einsetzen. Das bayerische Sozialministerium hält eine breit angelegte Auseinandersetzung auf Bundesebene über die geplante Bundeswehrreform und die Folgen für den Zivildienst für erforderlich. Es soll auch geprüft werden, welche Maßnahmen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit notwendig sind und inwieweit ein allgemeines Pflichtjahr, das den Betroffenen die Wahl zwischen einem Einsatz im Sozial-, Militär- oder Umweltbereich lässt, an die Stelle der bisherigen Regelungen treten könne. Bislang liegen keine konkreten Pläne für Maßnahmen zum Strukturerehalt vor.

Berlin

In Berlin stellen 1.309 Zivildienststellen insgesamt 5.971 Zivildienstplätze bereit. Belegt sind 3.731 Plätze.

Da in Berlin entschieden wurde, die für den Spätsommer dieses Jahres angekündigten Ergebnisse der Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abzuwarten, wurden noch keinerlei Maßnahmen ergriffen.

Brandenburg

In Brandenburg sind 1471 Beschäftigungsstellen anerkannt, es gibt 4.925 Zivildienstplätze, davon sind 2.942 belegt. Konkrete Maßnahmen sind noch nicht ergriffen worden. In Brandenburg wird als mögliche Perspektive das FSJ gesehen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“ auf Bundesebene sollen abgewartet werden.

Bremen

Hier stellen 392 Zivildienststellen 2.198 Zivildienstplätze bereit, von denen 957 vergeben sind.

Über zu treffende Maßnahmen könne derzeit nichts gesagt werden. Es sollen die Ergebnisse der Kommission „Zukunft des Zivildienstes“ auf Bundesebene abgewartet werden.

Hamburg

In 872 Zivildienststellen stehen 4.229 Plätze für 1.797 Zivildienstleistende zur Verfügung. Die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat im Frühjahr 2000 mit den Verwaltungsstellen der Verbände die Situation und Entwicklung im Zivildienst erörtert. Dabei

sei deutlich geworden, dass die Verwaltungsstellen die zu erwartenden Betreuungslücken vom 1.7. bis 30.9.2000 nicht vollständig mit ZDL schließen können. Aus diesem Grund habe die Behörde im Mai 2000 eine Regelung getroffen, die es den Trägern der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung erlaube, zwischen Juni und September 2000 befristet Aushilfskräfte einzusetzen, wenn in diesem Zeitraum nicht genügend Zivildienstleistende zur Verfügung stehen und wirtschaftlichere Alternativen nicht vorhanden seien. Ein Vergütungssatz von 30,-Mark pro Stunde sei zu Grunde gelegt worden, der für ambulante Pflegeleistung zwischen der Behörde und allen Trägerverbänden vertraglich vereinbart ist. Eines gesonderten Vertrages mit den Trägern der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) bedürfte es deshalb nicht. Die Regelung greife dann, wenn die ISB für einen Hilfeempfänger nach dem BSHG durch die zuständige bezirkliche Sozialdienstsstelle abgerechnet würde. Lege der Träger der ISB plausibel dar, dass zu wenig ZDL zur Betreuung des Hilfeempfängers zur Verfügung stünden, würde für den durch Aushilfskräfte erbrachten Leistungsumfang der o.g. Vergütungssatz anstelle des Stundensatzes für ZDL abgerechnet. Die Regelung sei auch von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung für die ISB in integrierten Kinder-

und Jugendeinrichtungen übernommen worden.

Darüber hinaus wird auch in Hamburg zur Zeit überlegt, ob und wie es zu einem Ausgleich für zukünftige fehlende ZDL kommen könnte. Es soll geprüft werden, inwiefern das FSJ weiter ausgebaut bzw. gefördert werden könnte und inwiefern ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden könnte.

Hessen

Hier stehen 15.206 Zivildienstplätze bei 3.125 Zivildienststellen zur Verfügung. 6.925 von ihnen sind belegt.

Befürchtete Versorgungs- und Betreuungslücken im Pflegebereich und bei sozialen Dienstleistungen seien momentan nicht deutlich spürbar. Daher könne von konkreten Kompensationsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berichtet werden. So hat die Fachabteilung des Sozialministeriums lediglich eine telefonische Umfrage bei den wichtigsten Zentralstellen für den Zivildienst in Hessen durchgeführt. Dass die befürchteten großen Lücken in der Betreuung und Versorgung von Hilfsbedürftigen noch nicht eingetreten seien, wird wie folgt erklärt: Eine erhebliche Anzahl der Zivildienstleistenden verlängere ihre Dienstzeit freiwillig auf 13 Monate. Viele der Zivildienstleistenden würden durch geringfügig Beschäftigte ersetzt. Zivildienstleistende nähmen oft zusätzliche Dienste wahr, festangestellte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter stellen die Grundversorgung sicher.

Mecklenburg-Vorpommern

Es werden 3.022 Zivildienstplätze bei 1.012 Zivildienststellen angeboten. 1.601 Plätze sind belegt.

Es wurden Gespräche mit den Verbänden geführt. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sollen ergriffen werden, sobald weitere Erfahrungen vorliegen.

Niedersachsen

Niedersachsen verfügt über 3.504 Zivildienststellen mit insgesamt 15.836 Zivildienstplätzen. Davon sind 7.733 belegt.

Um auf Auswirkungen der Verkürzung der Zivildienstzeit reagieren zu können, hat das dortige Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales mit den betroffenen Spitzenverbänden Kontakt aufgenommen. Des Weiteren wirke die Landesregierung durch die Teilnahme in der Arbeitsgruppe „Zivildienst“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen bei der Entwicklung mit. Zunächst sollen jedoch die konkreten Auswirkungen abgewartet werden.

Nordrhein-Westfalen

8.395 Zivildienststellen bieten 45.087 Zivildienstplätze an. Davon sind 18.787 belegt.

Hier sind keine Maßnahmen bekannt, die zum Strukturertalt und zum Aus-

gleich zukünftig möglicherweise fehlender Zivildienstleistender beitragen können.

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz leisten 3.730 junge Männer ihren Zivildienst. Es stehen 8.715 Plätze bei 1.829 Zivildienststellen zur Verfügung. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit vertritt die Ansicht, dass die Arbeit der Träger im Rahmen der Sozialpolitik weder aufgrund der aktuellen Situation noch aufgrund mittelfristiger Entwicklungen gefährdet sei. Kurzfristige Ausgleichsmaßnahmen seien deshalb zur Zeit weder geplant noch in Vorbereitung. Um die Auswirkungen der Verkürzung des Zivildienstes über das Jahr 2000 hinaus abzumildern, werden die Einsatzleitstellen des Zivildienstes die verfügbaren Zivildienstleistenden vorrangig in den möglicherweise am stärksten betroffenen Bereichen - Pflegedienste, mobile soziale Dienste und individuelle Schwerstbehindertenbetreuung - einsetzen. Langfristig wird eine Lösung dieses Problems in einer größeren Unabhängigkeit der sozialen Dienste vom Zivildienst gesehen. Dies solle durch Stärkung freiwilligen sozialen Engagements und Steigerung der Attraktivität des freiwilligen sozialen Jahres erreicht werden. Hinweise auf notwendige Veränderungsprozesse und daraus resultierende konkrete Maßnahmen werden durch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Zukunft des

Zivildienstes“ auf Bundesebene erwartet.

Saarland

Das Saarland verfügt über 493 Zivildienststellen mit insgesamt 2.494 Zivildienstplätzen. Davon sind 1.260 belegt.

Bislang sind weder Maßnahmen bekannt noch geplant, die zum Strukturhalt und zum Ausgleich künftig fehlender Zivildienstleistender beitragen. Bei einem Wegfall von Zivildienstleistenden könne davon ausgegangen werden, dass die Tätigkeit in erheblichem Umfang durch den Einsatz bezahlter Kräfte aufgefangen werden könne. Aus arbeitsmarkt- und jugendpolitischen Gründen will man auf eine Verstärkung des FSJ setzen.

Sachsen

3.134 Zivildienststellen vergeben
11.536 Zivildienstplätze, von denen
7.404 belegt sind.

In Anbetracht der Reduzierung der Zivildienstzeit wird im Haushalt 2000/2001 keine Absenkung für den Titel des FSJ vorgenommen.

Thüringen

In 1.777 Beschäftigungsstellen gibt es 6.252 Plätze, von denen sind 3.583 besetzt.

Bisher sind keine Maßnahmen ergriffen worden. Die Freien Wohlfahrtsverbände schlagen ein Gespräch mit dem Sozialministerium im Herbst vor, wenn erste Erkenntnisse vorliegen würden.

5.3. Zusammenfassung

Zwölf Bundesländer haben bisher keine Maßnahmen vorgesehen. Lediglich Niedersachsen hat mit den Spitzenverbänden Kontakt aufgenommen. In Hamburg gibt es Unterstützung für Hilfskräfte in der ISB für die Zeit vom 1.7. bis zum 30.9.2000. Fast alle Länder wollen die weitere Entwicklung abwarten und mehrere Länder beziehen sich auf die Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“ auf Bundesebene. Von den Ergebnissen werden Hinweise auf eventuelle Maßnahmen erhofft.

6. Überlegungen und Vorschläge zur Zukunft des Zivildienstes vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und von den Umwelt- und Naturschutzverbänden

Die angeschriebenen Verwaltungsstellen der Verbände stellten Stellungnahmen zur Verfügung. Die Vorschläge zur Zukunft des Zivildienstes werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

6.1. Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein hat sich in einer eigenen Arbeitsgruppe mit der Zukunft des Zivildienstes befasst. Die Arbeitsgruppe beschreibt ausführlich die Ausgangslage. Sie sieht große fachliche und finanzielle Probleme, wenn der Zivildienst abgeschafft oder noch weiter reduziert werden würde. Eine Einführung eines allgemeinen Pflichtdienstes wird abgelehnt.

Die Arbeitsgruppe geht in ihren Vorschlägen von einer weiteren Reduzierung des Zivildienstes auf sieben Monate aus.

1. Vorschlag: Aufgrund eines günstigen „Jahresrhythmus“ soll den sieben Monaten Zivildienst ein freiwilligen fünfmonatiger Dienst hinzugefügt werden. Dieser zusätzliche Dienst sollte mit einem neu zu entwickelnden Ausbildungsabschluss verknüpft werden.
2. Vorschlag: Der § 15a des Zivildienstgesetzes soll ausgeweitet werden. Jetzt besteht nur aus „Gewissensgründen“ die Möglichkeit, in einem freien Arbeitsverhältnis von 18 Monaten einen sozialen Dienst als Ersatzdienst zu leisten.
3. Vorschlag: Zivildienst als Teilzeitmodell: Der Zivildienst wird bei geringerer wöchentlicher Arbeitszeit auf ein Jahr verlängert. Besonders in Schulen und Kindergärten böte sich dieses Modell an.
4. Vorschlag: Zu den sieben Monaten Zivildienst wird ein „halbes“ freiwilliges soziales Jahr addiert.
5. Vorschlag: Nach sieben Monaten Zivildienst wird ein fünfmonatiges Arbeitsverhältnis in einer Niedriglohngruppe eingegangen. Finanziert werden soll das Modell durch eine angenommene höhere Kostenpauschale für den Zivildienstleistenden aufgrund der verkürzten Zivildienstzeit und durch eventuelle Lohnkostenzuschüsse.
6. Vorschlag: Sieben Monate Zivildienst plus fünf Monate Praktikum werden als ganzjähriges Praktikum anerkannt, das wieder als Voraussetzung für bestimmte Ausbildungsberufe eingeführt werden sollte.

Um diese Modelle umzusetzen, bedarf es einer Änderung des §19 des Zivildienstgesetzes. Bisher sind Kombinationen des Zivildienstes mit Praktika und Arbeitsverhältnissen nicht möglich. Auch die Finanzierung muss ermöglicht werden. Den Zivildienst in eine Ausbildung zu integrieren, wäre ebenfalls vorstellbar.

Ein großes Problem wird im Bereich der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung gesehen. Daher schlägt das Diakonische Werk ein neues Berufsbild für diesen Bereich vor: „Assistent am Menschen“. Eine Strukturförderung durch die Arbeitsverwaltung könnte zur Realisierung dieser Idee beitragen.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein setzt neben diesen Vorschlägen auf verstärkte Investitionen für das freiwillige soziale Engagement. Es sollten mehr Anreize geschaffen werden, z. B. freiwilliges soziales Engagement als Vorteil bei Studienplatzvergabe und bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst.

6.2. Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) hat auf Bundesebene unter dem Titel „Zivildienst unter veränderten Rahmenbedingungen“ Veränderungen des Zivildienstgesetzes vorgeschlagen. Der Landesver-

band in Schleswig-Holstein verweist auf dieses Diskussionspapier. Der DPWV geht davon aus, dass insbesondere Zivildienstplätze, die im Dienst am Menschen angesiedelt sind, überproportional vom Kapazitätsabbau betroffen sein werden. Es werden deswegen entsprechende Steuerungselemente gefordert, die diesem Trend entgegen wirken sollen.

„Es wird angeregt,

grundsätzlich den Einsatz von Zivildienstleistenden außerhalb der Tätigkeitsbereiche im Dienst am Menschen einzuschränken, den Zivildienst im Bereich der Dienste am Menschen aufzuwerten, für Kriegsdienstverweigerer eine weitere Möglichkeit, einen „Dienst im Inland“ zu leisten, einzuführen, die freiwillige Verlängerung des Zivildienstes vorzusehen sowie die Einberufung in neuer Form zu steuern.“

Umgesetzt werden sollen die Vorschläge mit Änderungen des Zivildienstgesetzes (ZDG): Im §4 ZDG sollen nur noch Beschäftigungsstellen anerkannt werden, die hauptsächlich Tätigkeiten im Dienst am Menschen anbieten. ZDL sollen nur noch bei Tätigkeiten im Dienst am Menschen die Möglichkeit haben, sich ihren Einsatzort selbst auszusuchen. Wenn ein „freier“ Dienst, der mindestens zwei Monate länger als der Zivildienst sein muss, bei einem Träger in erster Linie

im sozialen Bereich abgeleistet wird, wird dieser als Ersatz für den Zivildienst anerkannt. Ein entsprechender neuer Paragraf 14c des ZDG wird vorgeschlagen. Die Kosten sollen analog zum Zivildienst übernommen werden. Der Zivildienst soll freiwillig zwei Monate verlängert werden können. Der § 24 ZDG müsste entsprechend formuliert werden.

ZDL, die Dienst am Menschen ausüben, sollen einen erhöhten Sold erhalten.

Um zu einer gleichmäßigen Auslastung des ganzen Jahres zu kommen und Engpässe im Sommer zu vermeiden, sollen die Einberufungstermine so gesteuert werden, dass dieses Problem gemindert wird.

Freiwilligendienste wie das FSJ sollen ausgeweitet werden.

6.3. Umwelt- und Naturschutzverbände

Der Naturschutzbund (NABU), die Schutzstation Wattenmeer, der Deutsche Naturschutzring (DNR) und der

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) haben sich zum Problem der Reduzierung von Zivildienstzeiten und der Folgen für den Umweltschutz geäußert. Nach ihrer Einschätzung werden bis 25% der hauptamtlichen Tätigkeiten von Zivildienstleistenden übernommen. Die Verbände fordern eine gleichwertige Alternative zum Zivildienst, z.B. ein bundesweites Freiwilligenjahr. Männliche Teilnehmer des Freiwilligenjahres sollten ihrer Wehrpflicht genüge tun, indem sie mindestens 10 Monate absolvieren. Die zur Zeit zur Verfügung gestellten Mittel für den Zivildienst im Umwelt- und Naturschutzbereich müssten weiterhin für das Freiwilligenjahr zur Verfügung stehen. Männer und Frauen ab 16 Jahre sollen das Freiwilligenjahr absolvieren können. Das Jahr soll eine offiziell anerkannte Qualifikationsmöglichkeit sein, z.B. als studienbegleitendes oder vorbereitendes Praktikum anerkannt werden. Kranken- und Unfallversicherung sowie Anrechnung bei der Rentenversicherung sollten möglich sein. Die Zeit dürfe sich nicht negativ auf Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung auswirken.

7. Haltung der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Zukunft des Zivildienstes

Der Zivildienst ist Erfüllung der Wehrpflicht in anderer Form. Daher begrüßt die Landesregierung die Verkürzung des Zivildienstes von 13 auf 11 Monate, weil so für mehr Gerechtigkeit des Zivildienstes gegenüber dem Wehrdienst gesorgt wurde.

Das Problem der verkürzten Zivildienstzeit, mit dem sich viele Einrichtungen im sozialen Bereich und in der Umweltarbeit konfrontiert sehen, muss langfristig unabhängig von Wehrpflicht und Zivildienst gelöst werden. Die Verfügbarkeit von Zivildienstleistenden ist nicht nur durch Reformen bei der Bundeswehr bestimmt. Ihre Zahl ist vor allem abhängig von der Anzahl der Wehrpflichtigen und der jungen Männer, die verweigern. Daher ist ein Einsatz von ZDL nur begrenzt zu planen.

Da sich das Problem reduzierter Zivildienstzeiten nicht nur in Schleswig-Holstein stellt und es sich beim Zivildienst um eine Bundesangelegenheit handelt, spricht sich die Landesregierung für eine bundeseinheitliche langfristige Lösung aus. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Länder rechtlich keine Entscheidungskompetenz hinsichtlich einer bundesgesetzlichen Regelung zum Zivildienst hätten.

Die Vorschläge der Verbände (unter Punkt 6) nimmt die Landesregierung mit großer Aufmerksamkeit und Anerkennung zur Kenntnis. Auch diese Vorschläge beziehen sich auf bundeseinheitliche Regelungen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“ des Bundes will die Landesregierung - ebenso wie einige andere Bundesländer - abwarten und in eigene Überlegungen und Vorschläge miteinbeziehen. Grundsätzlich hält die Landesregierung daran fest, die Versorgung und die Leistungen im sozialen Bereich und im Umweltbereich nicht von Regelungen der Wehrpflicht und ihren Folgen abhängig zu machen. Die Landesregierung wird prüfen, ob es möglich ist, die bisher von ZDL geleistete Arbeit teilweise durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu ersetzen.

Der hier vorliegende Bericht zeigt, dass nicht von einer dramatischen Situation gesprochen werden kann. Es gibt einige Engpässe, aber die Beschäftigungsstellen lösen diese Probleme durchaus mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Landesregierung nimmt dies anerkennend zur Kenntnis.

Bei kontinuierlich sinkender Anzahl der Zivildienstleistenden ist zu befürchten, dass in bestimmten Bereichen die Qualität der Versorgung leiden könnte. Gerade Dienstleistungen, die den Alltag erleichtern und lebenswerter machen, werden von Zivildienstleistenden übernommen und wären bei Übernahme durch Fachkräfte kaum zu finanzieren. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die ursprüngliche Intention, durch ZDL keine Arbeitskräfte einzusparen, leider nicht immer erfüllt wurde. In Zukunft muss hauptamtliche Arbeit schärfer von zusätzlichen Tätigkeiten abgegrenzt werden. Viele Einrichtungen, die sich deutlich auf das Vorhandensein von ZDL eingestellt haben, müssen nun umdenken und in ihren Bereichen auch ehrenamtliches Engagement mehr einbeziehen und verstärkt dafür werben.

Freiwilliges soziales und ökologisches Engagement muss zukünftig besser gestaltet werden. Hier sieht die Landesregierung einen wichtigen Auftrag, insbesondere anlässlich des kommenden Internationalen Jahres der Freiwilligen an bundesweiten Regelungen mitzuwirken. Im Nationalen Beirat, zentrales Beratungs- und Koordinierungsgremium bei der Durchführung des Internationalen Jahres der Freiwilligen, ist die Landesregierung Schleswig-Holstein Mitglied. Aufgabe des Beirats ist es unter anderem, Empfehlungen für neue Initiativen und Maßnah-

men zu erarbeiten, die das Potenzial für freiwilliges Engagement in der Bevölkerung besser erschließen.

Das FSJ und das FÖJ weiter zu fördern, ist eine Möglichkeit, junge Menschen für soziales und ökologisches Engagement zu motivieren.

Im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive des Sozialministeriums werden zusätzliche Plätze in Pflegeheimen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ eingerichtet und gefördert. Neu ist, dass künftig auch private Pflegeeinrichtungen für das FSJ anerkannt werden. Vorgesehen sind bis zu 200 Plätze für einen Zeitraum von drei Jahren.

(Siehe auch Kleine Anfrage „Freiwilliges soziales Jahr in Schleswig-Holstein“, Drucksache 15/170)

Das FÖJ wurde zum 1. Juli 1991 in Schleswig-Holstein eingeführt. Ausgehend von seinerzeit 32 Plätzen wurde das Angebot über 52 Plätze im Jahr 1997 kontinuierlich auf 74 Plätze im Jahr 1999 ausgebaut. Für das Jahr 2001 strebt das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten auch wegen der großen Nachfrage und des hohen Engagements der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine weitere Erhöhung des FÖJ-Angebots auf 100 Plätze an.

Die Ableistung des FSJ/FÖJ als Kriterium bei der Vergabe von Ausbildungs-

oder Arbeitsplätzen einzusetzen, würde sicher soziales und ökologisches Engagement attraktiver machen. Eventuelle Nachteile, wie ein späterer Beginn der Ausbildung oder des Studiums, müssen vermieden werden. Entsprechende Regelungen sollten für alle Bundesländer gelten.

Die Landesregierung wird weiterhin

ehrenamtliches Engagement unterstützen und sich an den bundesweiten Überlegungen, das Ehrenamt zu fördern, beteiligen. Sie wird sich aktiv für die Bürgergesellschaft, die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, einsetzen. Im Jahr der Freiwilligen 2001 wird die Landesregierung für die Beteiligung der Menschen in Schleswig-Holstein am Gemeinwesen werben.

Fragebogen zu den ausgewerteten Antworten

Bitte bis zum **31. Juli 2000** schicken an:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Fragen zu Ihren Zivildienststellen:

Adresse der Beschäftigungsstelle	
Träger der Beschäftigungsstelle	
Art der Beschäftigungsstelle (z.B. Seniorenheim, Jugendeinrichtung)	
Tätigkeitsbereich (z.B. Altenpflege, Umweltbereich)	

Welche Auswirkungen hat die verkürzte Dienstzeit, die zum 1. Juli 2000 in Kraft getreten ist, in Ihrer Einrichtung?

1. Auswirkungen finanzieller Art:

2. Auswirkungen fachlicher Art:

Falls Sie weniger Zivildienstleistende beschäftigen, wie kompensieren Sie den dadurch bedingten Arbeitsausfall?

Welche Möglichkeiten sehen Sie langfristig, wenn die Zivildienstzeit weiter reduziert werden würde oder der Zivildienst ganz wegfallen würde, dann fehlende Zivildienstleistende zu ersetzen?

Kriterien der Auswertung

Art der Beschäftigungsstellen

Altenhilfe (stationär)	Alten- und Pflegedienst (ambulant)	Behindertenhilfeeinrichtungen
Fachkliniken, sonstige Einrichtungen für Suchtkranke	Freizeit-, Bildungs- und Sporteinrichtungen	Jugendhilfeeinrichtungen
Kindertagesstätten	Kirchengemeinden	Krankenhaus, Klinik
Kur- und Erholungseinrichtungen	Natur- und Umweltschutzeinrichtungen	Rettungsdienst
Schwerstbehindertenbetreuung individuell	sonstige soziale Einrichtungen (Tageseinrichtungen für psychisch Kranke, Flüchtlingsunterkünfte)	sonstige (z.B. allg. Verwaltung)

Tätigkeitsbereiche

Essen auf Rädern	gärtnerische, landwirtschaftliche Tätigkeiten	Handwerkliche und technische Tätigkeiten
Hauswirtschafts- und Verwaltungstätigkeiten	Hilfsdienste, mobile soziale	Kinderbetreuung in Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen
Kraftfahrdienste	Krankentransport und Rettungswesen	Natur- und Umweltschutztätigkeiten
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	Schwerstbehindertenbetreuung individuell	sonstiges
keine Angaben		

Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen	Kostensteigerung	keine Angaben
---------------------------------	------------------	---------------

Kriterien der Auswertung

Fachliche Auswirkungen

Erledigung durch Planpersonal; Mehrarbeit	Einschränkung, Wegfall der vom ZDL geleisteten Arbeit	weitere Einschränkung der Einsatzmöglichkeit der ZDL
häufig wechselnde Bezugspersonen	häufigeres Einarbeiten, zu lange Einarbeitungszeit, keine Überlappung	sonstiges
keine Angaben	keine Auswirkungen	

Kompensation des Arbeitsausfalls

Angebot, Tätigkeiten einschränken, streichen	Übernahme durch vorhandenes Planpersonal	ehrenamtliche Kräfte
Hilfskräfte	Praktikanten	zusätzliche Fachkräfte
Vergabe an Fremdfirmen	erhöhter Mitteleinsatz	sonstiges
keine Angaben		

Möglichkeiten des Ersatzes von ZDL

Planpersonal aufstocken	ehrenamtliche Arbeit verstärken	freiwilliges ökologisches bzw. soziales Jahr
Praktikanten, Hilfskräfte, geringfügig Beschäftigte einstellen	Mehrarbeit des vorhandenen Personals	Einschränkung des Angebots
Pflichtjahr	keine Möglichkeit	sonstiges
keine Angaben		

Adressen:

Bundesamt für den Zivildienst

Postanschrift: 50964 Köln

Besucheranschrift: Sibille-Hartmann-Str. 2-8,
Köln-Zollstock

Tel.: 0221/3673-0

Fax: 0221/3673-661, 662

www.zivildienst.de

Regionalbetreuer in Schleswig-Holstein:

Wolfgang Müller

Tel./Fax: 0 43 34 / 5 75

Zuständig für:

Flensburg, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen und Rendsburg-
Eckernförde

Barbara Kupsch

Tel.: 0 43 85 / 59 93 57

Zuständig für:

Neumünster, Kiel, Plön, Ostholstein und Lübeck

Winfried Huß

Tel./Fax: 0 43 21 / 7 20 66

Zuständig für:

Steinburg, Segeberg, Pinneberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Verwaltungsstellen für Schleswig-Holstein:

Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Feldstraße 5

24105 Kiel

Tel. (04 31) 5 11 40; www.awo.org

Verwaltungsstellen für Schleswig-Holstein:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

- DPWV - Verwaltungsstelle für
den Zivildienst - Schleswig-Holstein
Beseler Allee 57
24105 Kiel
Tel. (04 31) 56 02 60, www.paritaet-gh.org

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Schleswig-Holstein
Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel
Tel. (04 31) 57 07 48-55

Diakonisches Werk in Schleswig-Holstein

Landesverband der Inneren Missionen e.V.
Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Tel. (0 43 31) 59 3-1 28, Fax (0 43 31) 5 93-2 38

Zivildienstgruppe Hannover

Schillerstr. 34
30159 Hannover
Tel.: (05 11) 30 18 68 - 60, Fax: (05 11) 30 18 68 - 69
zuständig für Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg

Deutsche Sportjugend

Verwaltungsstelle Zivildienst
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/Main
Tel. (0 69) 67 00-2 66, Fax (0 69) 6 70 26 91; www.dsj.de
zuständig für alle Bundesländer

Arbeiter-Samariter Bund e.V.

Sülzburgstraße 140
50937 Köln
Tel. (02 21) 47 60 50; www.asb-online.de
zuständig für alle Bundesländer

Verwaltungsstellen für Schleswig-Holstein:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Verwaltungsstelle Zivildienst

Hauptstraße 113

53474 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Tel.: (0 26 41) 94 62-10 bis 19, Fax (0 26 41) 94 62-26; www.juh.de

zuständig für alle Bundesländer

**Zivildienst-Verwaltungsstelle für
die Einrichtung der Malteser**

Kapellenstr. 8

51103 Köln

Tel.: (02 21) 8 70 72-72, Fax (02 21) 8 70 72-73

zuständig für alle Bundesländer

**Caritasverband für die
Diözese Osnabrück**

Johannisstr. 91

49074 Osnabrück

Tel.: (05 41) 34 10

zuständig auch für Bremen

**Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Nordmark**

Verwaltungsstelle für den Zivildienst der Landesverbände Nordmark, Unterweser-
Ems, Hannover, Westfalen-Lippe, Rheinland

Rennbahnstraße 100

22111 Hamburg

Tel. (0 40) 65 59 95 30, Fax: (0 40) 65 59 95 41

Abkürzungsverzeichnis

AWO	Arbeiterwohlfahrt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz
DNR	Deutscher Naturschutzring
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GG	Grundgesetz
ISB	Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung
KDVNG	Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz
NABU	Naturschutzbund
ZDG	Zivildienstgesetz
ZDL	Zivildienstleistende
ZDP	Zivildienstplätze
ZDS	Zivildienststellen (=Beschäftigungsstellen)